

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/001/2013)

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Haushalt am Donnerstag, dem 17.01.2013, 16:05 - 19:23 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
2. Ergebnisse der Familienbefragung 2012 - Teil Familienbildung 51/100/2012
Beschluss
3. Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in Trägerschaft des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V., hier: Investitions- und Betriebskostenförderung 512/088/2012
Gutachten
4. Schaffung einer Kinderkrippe mit 13 Plätzen im Rahmen eines Umbaus des Kindergartens Regenbogen in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V. 512/089/2012
Gutachten
5. Zuschüsse an freie Träger 51/101/2012
Beschluss
6. Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2013 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt 2012 - Investitionsprogramm 2012 bis 2016 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 51/099/2012
Beschluss
- 6.1. Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013 zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012 V/017/2013
Kenntnisnahme
7. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2

51/100/2012

Ergebnisse der Familienbefragung 2012 - Teil Familienbildung

Sachbericht:

Das Stadtjugendamt hat gemeinsam mit der Abteilung Statistik und Stadtforschung ab April 2012 eine Familienbefragung in Erlangen durchgeführt. Die Ergebnisse dienen der weiteren Bedarfsplanung insbes. bei den Themen:

- a. „Kindertagesbetreuung“
- b. „Familienbildung“
- c. „Kinder- und Jugendarbeit“
- d. Nutzung von Spiel- und Freizeitflächen

Zum Stichtag der Stichprobenziehung gab es in Erlangen rund 10.100 Haushalte mit Kindern. Es wurden 3380 Haushalte mit Kindern und Jugendlichen von 0 bis unter 18 Jahre angeschrieben. Die sehr gute Rücklaufquote von 52,3 % zeigt, dass jede sechste Erlanger Familie ihre Wünsche und Bedürfnisse zu den oben genannten Themenfeldern geäußert hat.

Die Befragung war aufgeteilt in einen Haushaltsbogen, den jede Familie einmal ausgefüllt hat, und einen Kinderbogen, der für jedes Kind im Haushalt einzeln ausgefüllt werden sollte.

In diesem Ausschuss werden die Ergebnisse zum Thema „Familienbildung“ präsentiert. Die weiteren Themen werden zu gegebener Zeit in folgenden Ausschüssen vorgetragen.

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Familienbildung“ gemäß § 78 SGB VIII

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihm die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen (§78 SGB VIII).

Zur Planung des Bereichs der Familienbildung erscheint eine solche Planungsgruppe besonders hilfreich, nachdem es hier unterschiedlichste Angebote von vielen verschiedenen Institutionen gibt. Bereits im Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2011 wurde die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, eine Arbeitsgruppe gemäß §78 SGB VIII aufzubauen.

Das Stadtjugendamt hat mit Unterstützung der Arbeitsgruppe „Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz“ der Bildungsoffensive einen Kriterienkatalog für eine Planungsgruppe „Familienbildung“ aufgestellt. Nach Möglichkeit sollen folgenden Institutionen und Organisationen in der Planungsgruppe „Familienbildung“ vertreten sein:

• Familienbildungsstätten /-träger	• Erwachsenenbildungsstätten
• Jugend- und Familienberatung	• Netzwerk Alleinerziehende
• Selbsthilfeorganisationen	• Kinderschutzbund
• Vertreter/in Kindertageseinrichtungen	• Vertreter/in Schule
• Lebenshilfe e.V.	• Familienpädagogische Einrichtung
• Ausländer u. Integrationsbeirat	• Koordinationsstelle Frühe Hilfen
• Allgemeiner Sozialdienst	• Gesundheitsamt
• Soziokulturelle Stadtteilarbeit	

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung über die Zusammensetzung der Planungsgruppe „Familienbildung“ nach §78 SGB VIII wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 3

512/088/2012

Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in Trägerschaft des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V., hier: Investitions- und Betriebskostenförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Innenstadt für Kinder im Alter von 0-3 Jahren
- Umbau/Verbesserung der Raumsituation des in der Bismarckstr. 19 bestehenden Kindergartens

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten wie unter Punkt I.3 genannt

- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung aus Sicht der Jugendhilfeplanung:

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Datum ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten.

Um dem Grundsatz einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen zu entsprechen, wird Erlangen bei der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in neun Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen. Nach dieser Aufteilung liegt der Kindergarten im Familienzentrum des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands im Planungsbezirk D – Zentrum & Erlangen Nordost.

Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten im Planungsbezirk D 593 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden derzeit inklusive Kindertagespflege 156 Betreuungsplätze angeboten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 295 Plätzen in diesem Planungsbezirk aus. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 50%.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit für diesen Planungsbezirk vier Ausbauprojekte vor. Die Einrichtung von 18 Krippenplätzen im Kindergarten des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands ist eines dieser Vorhaben.

Können alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzanzahl in diesem Planungsbezirk auf ca. 248 Plätze erhöhen. Die Neuschaffung von 18 Krippenplätzen im Kindergarten des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands ist somit geeignet zu einer dem Bedarf angemessenen Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren beizutragen und ist somit auch aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Ausbauvorhaben

Das Familienzentrum in der Bismarckstr. 19 ist ein winkelförmig angeordneter Gebäudekomplex, bestehend aus einem erdgeschossigen, vollunterkellerten Flachbau entlang der östlichen Grundstücksgrenze und einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Gebäudeteil mit Pultdach entlang der südlichen Grundstücksgrenze.

In den vergangenen Jahren zeigten sich erhebliche Bauschäden/bauliche Mängel. Zugleich wurde offensichtlich, dass die bestehenden Räume für die Arbeit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Erlangen nicht mehr ausreichen.

Durch einen Umbau, welcher entsprechend dem Umfang mit einer Generalsanierung vergleichbar ist, werden die vorhandenen Nutzungen im Gebäude (Kirchengemeinde, Kindertagesbetreuung) gemäß dem bestehenden Raumbedarf neu verteilt.

Der Bedarf an Krippenplätzen fand hierbei Berücksichtigung, sodass im Erdgeschoss des gesamten Gebäudekomplexes nun sämtliche Haupträume zum Betrieb der Krippen- und Kindergartengruppe liegen. Lediglich ein Großteil der Lagerfläche der Kita befindet sich im Kellergeschoss.

Mit der Ausweitung der Außenspielfläche, der Schaffung einer beispielbaren Dachterrasse und der Vorhaltung eines Mehrzweckraumes im Kellergeschoss zur Kompensation noch fehlender Freiflächen wird dem Platzbedarf der Kinder im Übrigen nachgekommen.

Der Bereich der Kirchengemeinde wird gänzlich in die Räumlichkeiten des Obergeschosses, bzw. teilweise in das Kellergeschoss verlegt. Ein vergrößerter Saalbereich wird im Wesentlichen durch einen Anbau ermöglicht, was im Erdgeschoss auch der Fläche in der Kinderkrippe zu Gute kommt.

Der Verbindungsbereich beider Gebäudeteile wird zum Hof hin mit einem neuen, gemeinsamen Eingangsbereich mit Treppenhaus und Aufzug aufgeweitet.

Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten. Bauantrag wurde am 03.12.2012 gestellt, allerdings sind – trotzdem die Maßnahme nicht in die Denkmalschutzliste aufzunehmen ist - vom Träger noch Formalien zu klären, so dass die Baugenehmigung noch nicht vorliegt.

Geplanter Baubeginn: März 2013

Geplante Inbetriebnahme: Dezember 2013

Kosten und Finanzierung

Es erfolgte entsprechend der vorgenannten Nutzungen und weiteren Einflussfaktoren eine Aufteilung der gesamten Baukosten (ohne KGr. 500/Außenanlagen und 600/Ausstattung) zwischen Kirchengemeinde (46 %) und Kindertageseinrichtung (54 %).

Die Kosten vom Außenbereich (KGr 500), welcher überwiegend als Spielfläche für die Kinder genutzt werden soll, wurden hierbei nach einem gesonderten Schlüssel (15 % Gemeinde, 85 % Kindertageseinrichtung) aufgeteilt.

Nachfolgend dargestellte Baukosten (1.167.361 €) beziehen sich lediglich auf den Teil der Kindertageseinrichtung.

Die Kosten pro Platz (KGr. 300, 400, 500, 700) lt. Aufstellung vom 04.12.2012 betragen für die Kinderkrippe 32.000 €, für den Kindergarten 19.767 €.

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten für die Kindertageseinrichtung sind erforderlich und angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Die Investitionskosten für die Krippenplätze werden – bei rechtzeitiger Baufertigstellung und Vorlage der Verwendungsnachweise - nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetriebsfinanzierung“ 2008-2013 bezuschusst, die Investitionskosten für die Kindergartenplätze nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

<u>Gesamtkosten der Kita laut Kostenaufstellung vom 04.12.2012</u>		1.167.361,00 €
Zuwendungsfähige Baukosten	54 % der KGr 230, 300, 400 85% der KGr 500 12% v. Anteilen aus 300-500 als pauschalierte Baunebenkosten (KGr 700)	1.043.118,19 €
Ausstattungskosten	KGr 600	26.775,00 €
<u>Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung (487.100,00 € + 22.500,00 €)		509.600,00 €
städtischer Anteil Bau		270.306,22 €
Anteil Träger		387.454,77 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

Ausgaben

Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 779.906,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten für 18 neue Krippenplätze (ab 2014 jährlich)	ca. 127.500,- €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen</u>		
Staatl. Investitionskostenförderung	ca. 509.600,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatl. Betriebskostenförderung für 18 neue Krippenplätze (ab 2014 jährlich)	ca. 63.750,- €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Schaffung einer Krippengruppe durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbands e.V., Bismarckstr. 19, werden 18 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Der Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V. erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss
 - zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für die Neuschaffung der Krippenplätze
 - zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Umbau der Räumlichkeiten für die bestehende Kindergartengruppe (27 Plätze).
4. Es erfolgt eine jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach dem BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 4

512/089/2012

Schaffung einer Kinderkrippe mit 13 Plätzen im Rahmen eines Umbaus des Kindergartens Regenbogen in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Ortsteil Büchenbach, Planungsbezirk A – Erlangen Nordwest.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Datum ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten.

Um dem Grundsatz einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen zu entsprechen, wird Erlangen bei der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in neun Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich eine sozialräumlich Ähnlichkeit aufweisen. Nach dieser Aufteilung liegt die Kindertageseinrichtung Regenbogen im Planungsbezirk A –Erlangen Nordwest.

Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten im Planungsbezirk A 392 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden derzeit inklusive Kindertagespflege 86 Betreuungsplätze angeboten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 155 Plätzen in diesem Planungsbezirk aus. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 40%.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit für diesen Planungsbezirk drei Ausbauprojekte vor. Die Platzneuschaffungen in der Einrichtung „Regenbogen“ ist eines davon.

Können alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzanzahl in diesem Planungsbezirk auf ca. 160 Plätze erhöhen.

Da es sich um eine Umwandlung von Kindergartenplätzen handelt, ist zudem zu überprüfen, ob die verbleibende Anzahl an Betreuungsplätzen ausreicht, um den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu befriedigen. In Bezug auf die Kindergartenbetreuung befindet sich die Einrichtung im Planungsbezirk 16 Büchenbach-Nordwest. Mit Stichtag zum 30.06.2012 leben dort 398 Kinder im Kindergartenalter. Dem steht ein lokales Angebot von 415 Plätzen gegenüber.

Nach Umwandlung einer Kindergartengruppe (25 Plätze) verbleiben in diesem Planungsbezirk 390 Plätze, was einer lokalen Versorgungsquote von 98% entspricht. Hinzu kommt, dass im angrenzenden Planungsbezirk „Büchenbach Dorf“ derzeit eine lokale Versorgungsquote

von 167% vorgehalten wird. Die Befriedigung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist somit durch eine Umwandlung von 25 Kindergartenplätzen nicht gefährdet.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten: Die Neuschaffung von 13 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ ist somit dazu geeignet den lokalen Bedarf vor Ort zu befriedigen. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist das Vorhaben somit zu befürworten.

Bau

Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., plant den Umbau einer Kindergartengruppe in eine Kinderkrippe mit 13 Plätzen in dem bestehenden Kindergarten „Regenbogen“ in konventioneller Bauweise. Die Einheit mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume befinden sich im EG. Die Raumprogrammvorhaben werden eingehalten.

Geplanter Baubeginn: Juni 2013
 Geplante Fertigstellung: September 2013

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen 10.840 €. (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 ist die Planung wirtschaftlich die angegebenen Baukosten sind im Wesentlichen angemessen. Die Voraussetzung für eine Förderung ist aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung vom 07.12.2012		140.886,06 €
zuwendungsfähige Baukosten	KGr 300, 400, 500, pauschal Architektenkosten	115.540,81 €
Ausstattungskosten	KGr 600	16.250,00 €
Summe		131.790,81 €

Finanzierung im Detail (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):		
<u>Kinderbetreuungsfinanzierung für 13 Krippenplätze:</u>		
staatlicher Anteil Ausstattung	13 x 1.250,00 €	16.250,00 €
staatlicher Anteil Bau	115.540,81 € *70,8 %	81.802,90 €
städtischer Anteil Bau	$((140.886,05 \text{ €} - 16.250,00 \text{ €}) - 81.802,90 \text{ €}) * 50\%$	21.416,58 €
Anteil Träger	$((140.886,05 \text{ €} - 16.250,00 \text{ €}) - 81.802,90 \text{ €}) * 50\%$	21.416,58 €
Gesamtfinanzierung		140.886,06 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben

Investitionskosten:

Zuschuss zu den Bau- und ca. 119.500,00 € bei IPNr.: 365D.880

Ausstattungskosten

Folgekosten:

Bezuschussung der Betriebskosten:

Sept.-Dez. 2013

ca. 28.000,00 €

bei Sachkonto: 530101

Ab 2014 jährlich

ca. 92.000,00 €

Korrespondierende Einnahmen

Staatliche

Investitionskostenförderung

ca. 98.100,00 €

bei Sachkonto: 365D.610ES

Staatliche Betriebskostenförderung

Sept.—Dez.2013

ca.14.000,00 €

bei Sachkonto: 414101

Ab 2014 jährlich

ca. 46.000,00 €

Die Förderung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Stellplatzklärung mit dem Bauaufsichtsamt. Eine Baugenehmigung konnte deshalb noch nicht erteilt werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Umbau einer Kinderkrippe in Erlangen, Büchenbacher Anlage 29, durch die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V. werden 13 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG – vorbehaltlich der Baugenehmigung - zugestimmt.
3. Die AWO, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2013.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 5**51/101/2012****Zuschüsse an freie Träger****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergebnis ist ein breites und vielfältiges sowie auch oft ehrenamtlich getragenes Angebot der Jugendhilfe der Stadt Erlangen. Es soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien unterstützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Zuschüsse sollen an die entsprechenden Empfänger ausbezahlt werden:

Titel	Beschluss 2012	Rechnungsergebnis 2012	Vorschlag 2013
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	25.700	25.700	25.700
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen (50.000,00 Euro kommen als Spende von der Stadtparkasse)	30.600	30.600	30.600
Stadtjugendring für Personalkosten Verwaltung	40.250	40.250	40.250
Stadtjugendring für Materialkosten	11.200	11.200	11.200
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100
Pauschale Erstattung Ehrenamt (Neuaufnahme zur Vervollständigung)	6.500,00	6.136,00	6.500,00
<i>Zusätzlich liegen folgende Änderungsanträge vor, über die beim TOP „Arbeitsprogramm“ abgestimmt wird:</i>			
<i>51.3 SPD-Antrag Zuschussmehrung für Stadtjugendring i.H.v. 25.000,00 Euro</i>			
<i>51.4 und 51.8 GL-Antrag Zuschussmehrung für Stadtjugendring i.H.v. 19.200,00 Euro</i>			
<i>51.5 CSU-Antrag Zuschussmehrung für Stadtjugendring i.H.v. 10.000,00 Euro</i>			

Titel	Beschluss 2012	Rechnungsergebnis 2012	Vorschlag 2013
Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP Die Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus. in 2012 wurden neben den genannten 331.134,00 Euro noch folgende Beträge ausbezahlt: Miete und Betriebskosten an GME 120.847,20 Restrate Erstaussstattund 5.600,00 Euro Miete für Jugendclub i.H.v. 8.372,16	271.134 + 60.000	331.134	331.134
Im Rechnungsjahr 2012 fiel der Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für Hausaufgabenbetreuung i.H.v. 7.670,00 fällt weg. Aufgrund einer neuen Konzeption ist im Einvernehmen mit der Jugendhilfeplanung vorzuschlagen, die ursprüngliche Zuschusssumme zu beschließen.. Jugendtreff Beatship offener Bereich 41231,16 Mietzuschuss 1.488,84	35.050	35.050	42.720
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit	4.000	2.200	4.000
CVJM	4.214	4.214	4.214
Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempl	3.000	3.000	3.000
<i>Zusätzlich liegen folgende Änderungsanträge vor, über die beim TOP „Arbeitsprogramm“ abgestimmt wird:</i> <i>51.4 GL-Antrag Zuschussmehrung für Cafe Krempl i.H.v. 6.000,00 Euro</i> <i>51.8 GL-Antrag, Antrag Linke Zuschussmehrung für Cafe Krempl i.H.v. 6.000,00 Euro</i> <i>51.9 SPD-Antrag Zuschussmehrung für Cafe Krempl i.H.v. 5.100,00 Euro</i>			
Arbeitskreis Büchenbach	2.400	2.400	2.400
HIPPY	42.400	42.400	42.400

Verein Kinderbetreuung e.V.	8.795	8.795	8.795
Verein Hängematte	2.633	2.633	5.000
Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist Förderung der Notschlafstelle „Hängematte“ durch das Stadtjugendamt Erlangen aus inhaltlichen Gründen zur Deckung des Bedarfes geboten. Der Erhöhung der Förderung auf jährlich 5000,00 Euro stehen aus Sicht der Jugendhilfeplanung keine inhaltlichen Gründe entgegen.			
Ring politischer Jugend	1.023	460,35	1.023
Mietzuschuss für den Pfadfinderstamm der Waräger	643,68	643,68	643,68
Pachtübernahme für den Pfadfinderstamm Steinadler	680,00	680,00	680,00
Mietzuschuss für Jugend Bund Natuschutz <i>Abstimmung unter Nr. 51.1 beim Arbeitsprogramm: Der Zuschuss i.H.v. 6.000,00 Euro soll saldoneutral von Amt 31 auf Amg 51 übertragen werden.</i>			
Kinderschutzbund	14.760	15.767	15.500
Auftielung des Rechnungsergebnisses 2012: Förderung der Jahresarbeit: 6.847 „sicher, stark, frei“ 5.170,00 Elterntalk 3.750,00 Euro			
Diakonisches Werk Erlangen e.V.	86.920	86.920	86.920
1. Das Projekt läuft nunmehr im 28. Jahr. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert. 2. Das DW kalkuliert mit einer Zuschusserhöhung von 3.500,00 Euro auf 90.420,00 Euro.			

3. <i>Es liegt ein GL-Änderungsantrag unter Nr. 51.12 bei der Abstimmung zum Arbeitsprogramm auf Zuschussmehrung i.H.v. 9.000,00 Euro vor.</i>			
Summen:	Beschluss 2012	Rechnungsergebnis 2012	Vorschlag 2013
	658.002,68	658.648,03	668.779,68

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die aufgeführten Maßnahmen und Empfänger werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamts bezuschusst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 15 gegen 0

TOP 6

51/099/2012

Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2013 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt 2012 - Investitionsprogramm 2012 bis 2016 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung von Amt 51

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Budget, Finanzhaushalt/Investitionsprogramm 2012 – 2016, Stellenplan 2013

Budget:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen lfd. Nrn. 51.1 und 51.2: angenommen mit 15 : 0 Stimmen.

Abstimmung zum Änderungsantrag lfd. Nr. 51.3: angenommen mit 11 : 4 Stimmen.

Abstimmung zum Änderungsantrag lfd. Nr. 51.4 mit Erhöhung auf 25.000,-- Euro: angenommen mit 11 : 4 Stimmen. Der Änderungsantrag lfd. Nr. 51.5 wurde daraufhin zurückgenommen.

Abstimmung zum Änderungsantrag lfd. Nr. 51.6 (es muss richtig heißen: Mittel Betreuungsstelle für Öffentlichkeitsarbeit): angenommen mit 15 : 0 Stimmen.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen lfd. Nrn. 51.7 und 51.8: angenommen mit 15 : 0 Stimmen.

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 51.9: Antrag wurde zurückgenommen.

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 51.10: keine Abstimmung über den eingesetzten Betrag, sondern Verschiebung (mehrheitlich mit 14 : 1 Stimmen) in die HFPA-Sitzung am 30.01.2013 mit dem Auftrag an die Verwaltung, Berechnungsmodelle zu erstellen.

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 51.11: der Antrag wurde zurückgenommen.

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 51.12: keine Abstimmung über den eingesetzten Betrag, sondern Verschiebung (mehrheitlich mit 14 : 1 Stimmen) in die HFPA-Sitzung am 30.01.2013 mit der Bitte an die GL, den Antrag zu begründen und den zusätzlichen finanziellen Bedarf rechnerisch aufzuschlüsseln.

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm:

Abstimmung zum Änderungsantrag lfd. Nr. 73: keine Abstimmung über die eingesetzten Beträge, sondern Verschiebung (einstimmig mit 15 : 0 Stimmen) in die HFPA-Sitzung am 30.01.2013 mit der Bitte an die GL, zu dem Antrag ein Konzept vorzulegen (die Mittelansiedlung ist neben dem Jugendamt auch beim Stadtjugendring oder Bauhof möglich).

Änderungsanträge lfd. Nrn. 74.00 und 74.01: Behandlung im HFPA am 30.01.2013.

Abstimmung zum Änderungsantrag lfd. Nr. 75.0 zusammen mit lfd. Nr. 75.2.

Abstimmung zum Änderungsantrag lfd. Nr. 75.1: Antrag wurde zurückgenommen.

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 75.2: einstimmig (angenommen mit 15 : 0 Stimmen) beschlossen werden 50.000,-- € Planungsmittel im Jahr 2013, der Baubeginn des Jugendtreffs Innenstadt im Jahr 2014 und die Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel. Ref. VI erhält den Auftrag, bis zur HFPA-Sitzung am 30.01.2013 die Höhe der benötigten Mittel für diese Baumaßnahme sowie deren Verteilung auf 2 Jahre darzulegen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge lfd. Nrn. 75.0, 75.1 und 75.2 weist der Referent darauf hin, dass mit der Behandlung dieser Positionen der Antrag des Jugendparlaments aus der Bürgerversammlung vom 04.12.2012 zur Errichtung eines Jugendtreffs in der Innenstadt entsprechend der Geschäftsordnung bearbeitet und erledigt ist.

Stellenplan 2013:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen lfd. Nrn. 32 – 36: angenommen mit 14 : 0 Stimmen.

Abstimmung zum Änderungsantrag lfd. Nr. 37 mit dem weitergehenden Änderungsantrag „Wegfall des kW-Vermerks“: angenommen mit 10 : 4 Stimmen.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen lfd. Nrn. 38 – 46: angenommen mit 14 : 0 Stimmen.

Abstimmung zum Änderungsantrag lfd. Nr. 47 mit dem weitergehenden Änderungsantrag „Wegfall des kW-Vermerks“: angenommen mit 10 : 4 Stimmen.

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 48: angenommen mit 14 : 0 Stimmen.

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 49/Alternative 1: angenommen mit 14 : 0 Stimmen.

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 49/Alternative 2: erledigt durch Abstimmung zu lfd. Nr. 49/Alternative 1.

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 50: angenommen mit 10 : 4 Stimmen.

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 51: abgelehnt mit 3 : 11 Stimmen.

Abstimmung zu Änderungsanträgen lfd. Nrn. 52 und 53: angenommen mit 10 : 4 Stimmen.

Der im KFA-HH am 09.01.2013 abgelehnte SPD-Antrag zum Stellenplan des Kultur- und Freizeitamtes lfd. Nr. 58, Abt. 412 – Spielplatzbüro, 0,5 Stelle, S 12, wg. Aufgabenmehrung (hier

abgelehnt mit 6 : 7 Stimmen) wird im JHA ebenfalls besprochen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses empfehlen mehrheitlich die Schaffung dieser Planstelle. Abstimmung über diese Empfehlung: angenommen mit 9 : 4 Stimmen.

Arbeitsprogramm 2013:

Abstimmung: angenommen mit 13 : 0 Stimmen.

Fraktionsanträge:

Abstimmung zu GL-Fraktionsantrag Nr. 191/2012, der als Appell gewertet wird: angenommen mit 14 : 0 Stimmen.

Abstimmung zu SPD-Fraktionsantrag Nr. 175/2012: angenommen mit 13 : 0 Stimmen.

Abstimmung zu SPD-Fraktionsantrag Nr. 177/2012: Die Jugendamtsleiterin verweist auf die bundesweite Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“. Im Rahmen dieses Forschungs- und Entwicklungsprogramms werden die bereits bestehenden vielfältigen Maßnahmen der Bundesländer zur sprachlichen Bildung in Deutschland evaluiert und weiterentwickelt. Die Ergebnisse dieser gemeinsamen Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung sollen abgewartet werden. Eine eigenständige Evaluation aller Sprachfördermaßnahmen im Stadtteil Anger durch die Ämter 40 und 51 ist daher nicht notwendig. Angenommen mit 14 : 0 Stimmen.

Mit der Behandlung sind die Fraktionsanträge abschließend bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2012 – 2016 und dem Stellenplan für das Jugendamt grundsätzlich zu. Die Änderungen ergeben sich aus den Einzelabstimmungen. Abstimmung: angenommen mit 13 : 0 Stimmen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2013 des Jugendamtes unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets. Abstimmung: angenommen mit 13 : 0 Stimmen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 6.1

V/017/2013

Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013 zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012

Sachbericht:

siehe Anlagen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Anfragen

Alle Anfragen wurden beantwortet.

Sitzungsende

am 17.01.2013, 19:23 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion: